

Stadt **CHEMNITZ**

Datum	02.01.2007
Nr. <sup>1)</sup> :	S/02/2008

### Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

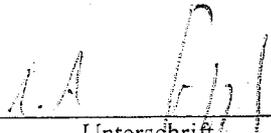
Fragesteller: Zschocke, Volkmar, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Name, Vorname

#### Frage:

#### Energiepass öffentliche Gebäude

Ab Juli 2009 benötigen öffentliche Gebäude mit Publikumsverkehr und mehr als 1000 m<sup>2</sup> Nutzfläche entsprechend Energieeinsparverordnung einen Energiepass, welcher gut sichtbar auszuhängen ist. Dem Gebäudeeigentümer wird freigestellt, ob ein bedarfsorientierter Energiepass oder ein verbrauchsorientierter Energiepass erstellt wird.

1. Wann beginnt/begann die Stadtverwaltung mit der Erstellung der Energiepässe?
2. Wieviel Gebäude sind (schätzungsweise) betroffen?
3. In welchen Fällen wird ein bedarfsorientierter und in welchen Fällen ein verbrauchsorientierter Energiepass erstellt?
4. Welche Mehrkosten würden entstehen, wenn für jedes öffentliche Gebäude mit Publikumsverkehr und mehr als 1000 m<sup>2</sup> Nutzfläche einen bedarfsorientierten Energiepass erstellt würde? (Schätzwert)
5. Welche Mehrkosten würden entstehen, wenn für Gebäude mit 500 bis 1000 m<sup>2</sup> Nutzfläche und für Gebäude mit mehr als 1000 m<sup>2</sup> Nutzfläche ohne Publikumsverkehr in den Jahren 2008/2009 ebenfalls bedarfsorientierte Energiepässe erstellt und bei Bedarf der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würden? (Schätzwert)
6. Sind die Antworten auf diese Fragen bzw. Teile davon nicht zur Veröffentlichung freigegeben? Wenn ja, aus welchem nach Sächsischer Gemeindeordnung zulässigem Grund?

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Dezernat 6

Baukoordination, Stadtplanung, Vermessung und Kataster, Bauordnung, Denkmalpflege, Hochbau, Tiefbau, Stadterneuerung, Wohnungsbauförderung, Grünflächen, Umwelt, Abfallwirtschaft, Tierpark



Stadt **CHEMNITZ**

Stadt Chemnitz • Dezernat 6 • 09106 Chemnitz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Stadtrat  
Herrn Volkmars Zschocke

Dienstgebäude Annaberger Straße 89  
09120 Chemnitz  
Datum 13.02.2008  
Unser(e) Zeichen/Az 65.51 fb/sch  
Durchwahl 488-6558  
Auskunft erteilt Herr Fürbaß  
Zimmer 362  
Datum & Zeichen  
Ihres Schreibens  
E-Mail

### Stadtratsanfrage s/02/2008 Energiepass öffentliche Gebäude

Sehr geehrter Herr Zschocke,

ich beantworte Ihre Fragen zum Energiepass und gebe noch einige Erläuterungen.

Zu 1.)

Am Thema Energiepass arbeitet das Hochbauamt seit etwa zwei Jahren. Für das Energiemanagement-Computerprogramm wurde ein Anpassungsmodul zur Erstellung des verbrauchsorientierten Energiepasses bestellt. Für ausgewählte Objekte wurden als Pilotprojekte bedarfsorientierte Energiepässe durch externe Büros erstellt. Sie dienen vor allem der Ermittlung des Arbeitsaufwandes, der Kosten und der Untersuchung geeigneter Software für die Ausstellung der Energiepässe.

Zu 2.)

Insgesamt sind etwa 300 Objekte von der Ausstellung eines Energiepasses betroffen. Objekte können zum Teil aus mehreren Gebäuden bestehen, z. B. Schule und Turnhalle.

Zu 3.)

Grundsätzlich werden alle mit Heizenergie versorgten Gebäude mit dem verbrauchsorientierten Energiepass ausgestattet. Für alle Gebäude, die mit Baumaßnahmen belegt werden, wird der bedarfsorientierte Pass erstellt.

Zu 4.)

Etwa 150 Objekte besitzen eine Nutzfläche größer 1.000 m<sup>2</sup>. Ein bedarfsorientierter Energiepass für ein Nichtwohngebäude muss mit einem aufwändigen Erfassungs- und Berechnungsmodus erstellt werden. Die Kosten belaufen sich für ein Objekt zwischen 2.000 und 3.000 Euro. Somit wäre ein Mehrbedarf von ca. 375.000 Euro erforderlich.

Zu 5.)

Objekte zwischen 500 und 1.000 m<sup>2</sup> Nutzfläche sind etwa 40 vorhanden, die mit Heizenergie versorgt werden. Um für diese Objekte den bedarfsorientierten Energiepass zu erstellen, wären ca. 80.000 Euro erforderlich.

Aus dieser Gruppe sind vorerst alle Objekte, die in freier Trägerschaft oder verpachtet und vermietet sind, herausgerechnet. Für diese Objekte werden zurzeit Zielvorgaben entwickelt. Wenn diese Objekte mit angesetzt werden, verdoppeln sich die Kosten in der Gruppe.

Bei der Erstellung des Energiepasses erhält man stets einen Ausdruck „Aushang“, deshalb entstehen durch die Aushangpflicht kaum Mehrkosten (nur Rahmen und Befestigung). Die Entscheidung, wenn nicht gesetzlich verankert, trifft zum Aushang somit der Gebäudeeigentümer. Hier sei noch darauf hinzuweisen, dass die großen Gebäude mit Publikumsverkehr wie Moritzhof, Technisches Rathaus oder Peretzhaus nicht von der Stadtverwaltung mit Energiepässen ausgestattet werden, da wir keine Gebäudeeigentümer sind.

Zu 6.)

Gegen die Veröffentlichung dieser Antworten bestehen keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen



Wesseler  
Bürgermeisterin